

## Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission Roggliswil für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028

### Protokoll über die Stille Wahl

Der Gemeinderat Roggliswil,

unter Hinweis auf die Anordnung der Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission Roggliswil für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 vom 18. März 2026;

gestützt auf die §§ 31 Abs. 1 lit b, 87 Abs. 3 und 154 ff. des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern vom 25. Oktober 1988,

nachdem für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission Roggliswil für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 innert der gesetzlichen Frist nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, als zu wählen sind,

#### **beschliesst:**

1. Für Sonntag, 14. Juni 2026, ist – vorbehältlich einer stillen Wahl – an der Urne die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission Roggliswil für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 im Urnenverfahren angeordnet worden.
2. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Montag, 27. April 2026, 12.00 Uhr, abgelaufen. Innert dieser Frist ist bei der Einreichungsstelle folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

als Mitglied der Bildungskommission Roggliswil;

#### **Dossenbach-Scheidegger Roger, Jahrgang 1984, Ausbilder, Winkel 11, 6265 Roggliswil**

3. Der Vorgeschlagene hat schriftlich und unwiderruflich erklärt, dass er eine Wahl annimmt. Der Wahlvorschlag weist die notwendige Unterschriftenzahl auf und ist gültig.
4. Die Stimmberechtigten können den eingereichten Wahlvorschlag bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.
5. Es wurden höchstens so viele Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind. Die stille Wahl eines Mitgliedes der Bildungskommission Roggliswil für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 ist somit zustande gekommen. Das Ergebnis wird öffentlich bekannt gemacht.
6. Die auf den 14. Juni 2026 angesetzte Urnenwahl für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission Roggliswil für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 wird abgesagt.
7. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss §§ 158 ff. Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.

8. Zustellung dieses Entscheides an:

- Dossenbach-Scheidegger Roger, Winkel 11, 6265 Roggliswil
- IG Roggliswil bewegt, Herr Reto Geiser, Winkel 22, 6265 Roggliswil
- Gemeinderat Roggliswil
- Gemeindekanzlei Roggliswil (zur Veröffentlichung)

Roggliswil, 27. April 2026

**Gemeinderat Roggliswil**



Beat Steinmann  
Gemeindepräsident



Astrid Guhl  
Gemeindeschreiberin

